Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER
MUSTERMESSE
BASEL

18.—28. APRIL 1925

LETZTER ANMELDETERMIN
15. JANUAR

6638 F 5076 A

dienst. Die Referendumsfrist gegen das Bundesgesetz läuft am 18. Januar 1925 ab.

Gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Die kantonalen Kommissionen der gewerblichen Lehrlingsprüfungen und die Vorstände schweizerischer Berufsverbände, welche eigene Lehrlingsprüfungen durchführen, sind zu einer Delegiertenversammlung auf den 20. Januar nach Bern einberufen, um zuhanden der eidgenössischen und kantonalen Behörden Anregungen und Wünsche für die künftige Gestaltung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen entgegenzunehmen und auch noch andere das gewerbliche Lehrlingswesen betreffende Fragen zu besprechen.

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, hat die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes auf Antrag der Kommission für Lehrlingswesen eine teilweise Revision des Textes des schweizerischen Normal-Lehrvertrages vorgenommen. Solche Formulare können von nun an zu den bisherigen Bedingungen beim Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes bezogen werden.

Die Depots, welche noch bisherige Formulare besitzen, werden ersucht, diesen Vorrat noch aufzubrauchen und sodann sorgfältig zu vermeiden, daß gleichzeitig an den gleichen Besteller neue und alte Formulare abgegeben werden, da eine solche gleichzeitige Abgabe zur Folge haben könnte, daß für das gleiche Lehrverhältnis Doppel mit ungleichem Inhalte verwendet werden.

Schweizer. Zentralstelle für Lehrlingswesen.

Holz-Marktberichte.

An der Holzgant in Seltisberg (Baselland) vom 27. Dezember galt der Festmeter Weißtannen zirka 40 bis 45 Fr., tannenes Prügelholz per Ster 10—15 Fr., buchenes Spältenholz per Ster 30—33 Fr.

Holzbericht aus Schmerikon (St. Gallen). (Korr.) Die Holzgant vom 22. Dezember 1924 wurde sehr gut besucht, und es ist reichlich gehandelt worden. Es gelangten zirka 380 m³ zur Versteigerung. Bauholz galt bis zu 0,5 m³ 34—36 Fr., 0,51 bis 1 m³ 35—40 Fr., 1,01—1,50 m³ 40—42 Fr. Weymuthskiefern-Trämel galten 0,5—0,6 m³ Fr. 58.70, Föhren 60 Fr., Trämel bis 0,50 m³ 42—45 Fr., 0,51—1 m³ 45—58 Fr., Schindelholz per m³ 55—66 Fr.

Verschiedenes.

Vom Liegenschaftsmarkt in St. Gallen. (Korr.) In der Sitzung vom 30. Dezember des Gemeinderates der Stadt St. Gallen interpellierten eine Anzahl Gemeinderäte den Stadtrat, ob dieser nicht geneigt sei, dem Kaufe einer bei der Tramhaltestelle in der Vorstadtgemeinde Lachen gelegenen Liegenschaft näher zu treten, um eine zweckmäßige Überbauung derselben, eventuell die Erstellung einer öffentlichen Anlage zu sichern. Die Liegenschaft liegt zwischen vier fertig erstellten Straßen und mißt 3754 m². Auf derselben stehen zurzeit drei alte Gebäude, die noch bewohnt werden.

Für diese sehr günstig gelegene, östlich an die durchgehende Zürcherstraße anstoßende Liegenschaft sollen einmal 200,000 Fr. geboten worden sein. Heute wäre ein Kauf um zirka 120,000 Fr. möglich. Aber auch diesen Preis findet der Stadtrat angesichts der Lage auf dem Liegenschaftsmarkt zu hoch und kommt zu einer ablehnenden Begutachtung. Gemäß einem bestehenden Überbauungsplan soll der Stadt ein Vorkaufsrecht für einen Teil der Liegenschaft für eine kleinere öffentliche Anlage gesichert sein. Die Überbauung selbst richte sich nach dem genehmigten Plan, der dafür sorge, daß die Interessen der Öffentlichkeit gewahrt seien. Ein Ankauf könne angesichts der Finanzlage der Stadt nicht verantwortet werden. Heute seien eine ganze Anzahl sehr günstig gelegene Liegenschaften äußerst preiswürdig käuflich, an denen die Stadt ein Interesse habe, ohne aber in der Lage zu sein, diese zu erwerben.

Wie schwer eine Geschäftskrisis dem Liegenschaftsbesitz mitspielen kann, zeigt der vorliegende Fall. Um nicht weniger als zirka 50 % sind die Preise für Bauland gesunken, und trotzdem finden keine Verkäufe statt. Wann mags wohl wieder einmal aufwärts gehen?

Schweißkurs. (Mitgeteilt.) Der Schweizerische Azetylenverein veranstaltet vom 16.—21. Februar in Basel wieder einen Autogen-Schweißkurs. Geschweißt wird mit Azetylen aus Flaschen und aus Apparaten. Daneben kommt auch die elektrische Schweißung zur Anwendung. In den Kursen des Schweizerischen Azetylen-Vereins, die sich durch größte Sachlichkeit auszeichnen, erhalten die Schweißer alle nötigen Erklärungen über das Schweißen der verschiedenen Metalle und haben daneben vorzügliche Gelegenheit, die in den Vorträgen erworbenen theoretischen Kenntnisse an praktischen Beispielen sofort zu erproben. Es werden hier auch die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen von kompetenter Seite auf Grund vorliegender Erfahrungen besprochen. Man verlange ausführliche Programme und richte Anfragen und Anmeldungen an den Schweizerischen Azetylen-Verein in Basel.

Die Wasserkoster von Paris. Die Pariser Stadtverwaltung hat einen ganz neuen Beruf geschaffen, indem sie berufsmäßige Wasserkoster anstellt, die das Trinkwasser der Stadt zu jeder Tages- und Nachtzeit auf ihre Güte prüfen müssen. Es war gar nicht leicht, die für diesen Beruf geeigneten Persönlichkeiten zu finden, denn es mußten Leute sein, die keinen Alkohol, Tee und Kaffee trinken und auch nicht rauchen. Die Wasserkoster wurden infolge der Klagen über das Pariser Trinkwasser angestellt, das gelegentlich sehr schlechtschmeckende Spuren von Phenol enthält. Die Wasserkoster, die acht Stunden täglich arbeiten, prüfen das Wasser in lauem Zustande, weil dann auch der geringste schlechte Geschmack sofort erkannt werden kann. Jede Stunde werden vier Gefäße mit Wasser vor die Koster gestellt. Eins enthält das Wasser, wie es aus der Erde kommt, das zweite das Wasser nach der ersten Filtrierung, das dritte nach der zweiten Filtrierung, und das letzte Gefäß enthält das Trinkwasser, wie es aus der Wasserleitung strömt. In allen diesen vier Zuständen muß es geprüft werden, und die Wasserkoster haben bei jedem ungewöhnlichen Geschmack sofort Bericht zu erstatten.

Umständliche Wasserversorgungen. In Amerika weisen selbst die Wasserversorgungsleitungen mancher Städte echt amerikanische Ausmaße auf. So müssen z. B. nach „Eng. News Rec.", Städte wie Norfolk und Portsmouth (Virginien), ihr Trinkwasser je 32 Kilometer, Denver (Virginien) 40, Butte (Mont.) 43, Phoenix (Ariz.) 52, Tulsa (Okla.) 97, New-York sogar 194, San Francisco 248 und endlich Los Angeles (Kalifornien) gar 380 km weit herleiten. Die aufblühende Stadt Winnipeg in Kanada muß ihr Wasser 158 km weit suchen. Der Apulische Aquädukt in Süditalien hält indessen mit seinen 248 km Gesamtlänge den Vergleich auch mit den erwähnten amerikanischen Zahlen immer noch gut aus. Er vermittelt die Wasserversorgung von 266 Orten.

Die längste Wasserleitung, die man überhaupt kennt, soll die sogenannte Coolgardie-Rohrleitung in Australien sein.

Ueber-Wolkenkratzer. In New-York soll im Untern Broadway ein Wolkenkratzer mit 88 Stockwerken errichtet werden. Der bisher höchste Wolkenkratzer, das Woolworth Building zählt 51 Stockwerke.

Literatur.

Kalender 1925. Von den vielen Wand- und Abreißkalendern, die für das Jahr 1925 herausgegeben wurden, gehört der von der Firma Ruppert, Singer & Co. Aktiengesellschaft, Glasgroßhandlung in Zürich, zu den schönsten. Auf demselben sieht man den Spezialwagen für Spiegeltransport, bespannt mit zwei Prachtrossen, der an der II. Schweiz. Fahrkonkurrenz Zürich 1924 prämiert wurde und nach einer Zeichnung von Maler Joan Hugentobler ausgeführt ist. Der Kalender fällt ganz besonders auf und der Tierfreund wird seine Freude an dem schönen Pferdebild haben.

Die Störungen an elektrischen Maschinen, Apparaten und Leitungen, insbesondere deren Ursachen und Beseitigung. Von Berat.-Ing. L. Hammel. 18. Auflage mit 93 Abbildungen. Preis kart. Mk. 3.60. Akademisch-Technischer Verlag Joh. Hammel in Frankfurt a. M.-West.

Die wiederum vorliegende neue Auflage dieses Buches beweist ohne weiteres, daß dasselbe in verhältnismäßig kurzer Zeit sich Freunde in Fachkreisen zu verschaffen gewußt hat. Ein derartiger Leitfaden für eintretende Störungen an elektrischen Maschinen, Apparaten und Leitungen ist heute um so mehr erwünscht, als die elektrischen Maschinen in Gewerbe und Industrie die Seele des Betriebes darstellen und allzuoft von deren einwandfreiem Funktionieren die Wirtschaftlichkeit abhängig ist.

Somit dürfte sich dieser Ratgeber, der gegenüber den älteren Auflagen eine wesentliche Verbesserung erfahren hat, seinem Ziel entsprechend, in allen vorkommenden Fällen in der Hand von Maschinisten, Installateuren, Monteuren, Werkmeistern usw. auch weiterhin bewähren und auch den Besitzern elektrischer Anlagen nicht unbedeutenden Nutzen bieten.

Infolge seines für das behandelte Gebiet vielseitigen Inhaltes können wir daher die Anschaffung der neuen Auflage ebenfalls den in Fachkreisen in Frage kommenden Interessenten nur bestens empfehlen. E. D.

Das Freudengärtlein. Kindergeschichten von Johanna Siebel, mit Bildern von Hans Lang. Preis: 4 Fr. (86 Seiten in gr. 8°, geb.). Verlag: Orell Füßli, Zürich.

Ob die Kinder dieses schöne Buch selbst in die Hand bekommen oder ob ihnen daraus vorgelesen wird, sie werden es bald als einen Freudenspender seltener Art lieb gewinnen. Die Mutter und Dichterin, die hier als grundgütige Freundin am Erzählen ist, besitzt das Geheimnis, ihren phantasievoll gewandeten Geschichten ganz unbemerkt, und ohne die durch die Geschehnisse hervorge-